



Effizienz und Sicherheit

Bewahren Sie Ihre berufliche Vorsorge (2. Säule) bei befristetem oder andauerndem Unterbruch der Berufstätigkeit.

Sie sind in einer Situation, in der Sie keine Übertragung Ihrer 2.Säule von einer Vorsorgestiftung zu einer anderen ausführen können. Nun, gesetzlich gesehen, haben Sie nur unter strikten Bedingungen das Recht, über dieses Geld zu verfügen. Eröffnen Sie ein Freizügigkeitskonto bei der FKB. Sie befolgen damit das Gesetz und profitieren von einem Zins, der nicht der Verrechnungssteuer unterliegt.

Wann eröffnet man ein Freizügigkeitskonto?

- Sie wechseln die Stelle und verfügen über einen Überschuss in der beruflichen Vorsorge
- Sie verlieren Ihre Arbeitsstelle
- Sie unterbrechen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit Ihre Berufstätigkeit (Familiengründung, Weiterbildung, Auslandsaufenthalt, usw.)
- Sie nehmen eine selbständige Erwerbstätigkeit auf, möchten allerdings Ihr Vorsorgekapital nicht sofort beziehen
- Infolge einer Scheidung

Wann ist es möglich das Kapital zu beziehen?

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist das Freizügigkeitskonto gesperrt. Deshalb können Sie Ihr Guthaben frühestens fünf Jahre vor und spätestens fünf Jahre nach dem Rentenalter beziehen. Eine vorzeitige Auszahlung ist jedoch in den folgenden Fällen möglich:

- Erwerb von Wohneigentum (zu persönlichen Zwecken) oder Rückzahlung bestehender Hypotheken
- Anspruch auf eine ganze Invalidenrente der IV
- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Endgültiges Verlassen der Schweiz (vorbehalten bleibt FZG, Art. 25f)

Preise und Konditionen

Währung	CHF
Verrechnungssteuer	keine
Buchungsspesen	kostenlos
Abschlusspesen	kostenlos
Rückzahlungsspesen	CHF 30.-
Kontoauszug	kostenlos, jährlich
Zusätzlicher Kontoauszug	CHF 5.-
Porto	kostenlos
Zinssatz	erhältlich unter www.fkb.ch

Ihre Vorteile

- Keine Vermögenssteuer bis zum Bezug des Kapitals
- Die Zinsen sind verrechnungs- und einkommenssteuerfrei
- Reduzierte Steuer bei Auszahlung
- Verwendung für den Erwerb eines Wohneigentums zu persönlichen Zwecken oder für Rückzahlung bestehender Hypotheken
- Möglichkeit Ihr Kapital in Anlagefonds der FKB zu investieren

